



USZ – SCHMELZ – BETRIEBSFÜHRUNG

COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

für eine

Parallel-Nutzung der Labor-, Untersuchungs-, Unterrichts- & Sportanlagen am Universitäts-Sportzentrum Wien

Version 6.0

Stand vom 8.3.2021

1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Das Universität-Sportzentrum Wien-Schmelz wird von verschiedenen Interessenspartnern gemeinschaftlich genutzt. Als Interessenpartner gelten die nachstehend aufgelisteten Institutionen:

- Zentrum für Sportwissenschaften und Universitätssport (ZSU-Schmelz)
- Bundessportakademie Wien (BSPA-Wien)
- Österreichisches Institut für Sportmedizin (ÖISM)
- Universitäts-Sportinstitut Wien (USI)
- Zentrale für Sportgeräteverleih und Sportplatzwartung (ZSSW)
- Mensa
- akkreditierte Sportvereine
- Individualsportler/innen
- Bibliothek
- Unisport-Austria (Manfred Pfeifer)
- Österreichisches Bundesnetzwerk Sportpsychologie (Mag. Andrea Engleder, Mag. Simon Brandstätter)

Das vorliegende Präventionskonzept gilt für den gesamten Betrieb und enthält Maßnahmen um der Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 für alle Nutzer/Innen und Mitarbeiter/Innen des Universitäts-Sportzentrum Wien vorzubeugen.

Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die Verordnungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Diese wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben und Empfehlungen

- des Rektorats der Universität Wien
- des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS)
- der Bildungsdirektion Wien (BD Wien)
- Sport Austria
- Unisport Austria

zu dieser Anleitung aufbereitet. Die im Präventionskonzept getroffenen Empfehlungen werden regelmäßig evaluiert und auf die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen abgestimmt.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen obliegen den jeweiligen Organisationseinheiten in ihrem Wirkungsbereich. Das Präventionskonzept ist allen Nutzer/Innen und Mitarbeiter/Innen zur Kenntnis zu bringen.

2. Allgemeine Verhaltensregeln für alle Nutzer/Innen und Mitarbeiter/Innen des Universität-Sportzentrum Wien

Bei Betreten und Benutzung der Liegenschaft besteht Eigenverantwortung der Nutzer/Innen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der jeweils gültigen Fassung. Nutzer/innen und Mitarbeiter/Innen des Universität-Sportzentrum Wien, die sich krank fühlen haben der Einrichtung unbedingt fern zu bleiben. Personen, die der Risikogruppe angehören (Risikoattest liegt vor) bleiben bis auf Weiteres im Home Office. Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Betrieb teil.

- Am USZ herrscht MNS-Pflicht in den gemeinsam öffentlich genützten Gebäudebereichen, ausgenommen davon sind das Freigelände, die Sportbereiche während der Sportausübung und die Duschräume. Für die gesondert zugewiesenen Räumlichkeiten (Büro, Labor, Werkstätte) wird die MNS-Pflicht durch die jeweilige Organisationseinheit geregelt. Das Tragen einer FFP2-Maske wird dringend empfohlen.
- Der Mindestabstand von 2 Meter zwischen sämtlichen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten.
- Ansammlungen sind zu vermeiden
- Auf Händeschütteln und Körperkontakt ist zu verzichten
- Auf die Atemhygiene ist zu achten
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. Handtuch, Trinkflasche) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Auf verkürzte Lüftungsintervalle in allen Bereichen ist Bedacht zu nehmen
- Das Betreten des Gebäudes ist für alle Nutzer/innen ausschließlich über die Haupteingänge USZ 1 und USZ 2 zulässig.

- Grundsätzlich muss sich jede Person nach dem Betreten der Einrichtung die Hände gründlich mit Wasser und Flüssigseife waschen oder alternativ ein Händedesinfektionsmittel verwenden. Studierende können primär Händedesinfektionsmittel verwenden.
- Der Eintritt in die Garderoben und Duschräume soll gestaffelt stattfinden.
- Die aktuellen Covid-19-Hinweisschilder und entsprechende Informationen auf den Info-Screens in der Aula sind zu beachten.

3. Hygiene und Reinigungsplan

- Es werden Desinfektionsmittel im USZ 1 in der Aula im Eingangsbereich, vor den Sporthallen, Garderoben, WC's, und den Hörsälen von der ZSSW zur Verfügung gestellt. Im USZ 2 werden die Mittel vom Raum- und Ressourcenmanagement der Uni Wien zur Verfügung gestellt.
- Sportgeräte werden bei Ausgabe bzw. Rückgabe von den Hallenwarten/innen desinfiziert.
- Geräte in den Hallen, als auch Geräte (PC's, Laptops – Tastaturen, Fernbedienungen, Mäuse) in den Hörsälen werden von den Benutzer/innen eigenständig nach dem Unterricht gereinigt. Desinfektionsmittel werden dem Lehrpersonal zur Verfügung gestellt und von diesen verwahrt.
- Das USZ-Reinigungspersonal desinfiziert 3 x täglich die WC's, Handläufe und Türschnallen. Eine Dokumentation wird geführt.
- Mülleimer werden mindestens einmal täglich geleert. Für gebrauchte Mund-Nasen-Bedeckungen, bzw. Mund-Nasen-Schutzmasken werden gesonderte Abfallbehälter zur Verfügung gestellt.

4. Personaleinsatz

Im Rahmen der bestehenden Personalkapazitäten wird ein Schichtbetrieb durchgeführt, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

5. Contact-Tracing

Jede Organisationseinheit vor Ort ist für das gewissenhafte Führen von Anwesenheitslisten im eigenen Wirkungsbereich verantwortlich, um im Fall des Auftretens eines Infektionsfalls, die Namen und Kontaktdaten aller Kontaktpersonen schnell zur Verfügung zu haben.

6. Umgang mit (möglichen Infektionen) mit dem Covid-19-Virus

- Bei Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung ist der Unterricht, die Lehrveranstaltung bzw. das Training sofort zu unterbrechen und die betroffene Person bzw. muss/müssen die Person/en, welche Kontakt mit der betroffenen Person gehabt hat/haben, umgehend isoliert und nach Hause geschickt werden.
- Die Räumlichkeiten und die Sanitäreinrichtungen in unmittelbarem Umfeld, in der sich die erkrankte Person aufgehalten hat, müssen gereinigt und desinfiziert werden.
- Für Universitätsangehörige (Studierende und Mitarbeiter/Innen) gelten bei Verdachts- bzw. Infektionsfällen die entsprechenden Meldevorgaben der Universität Wien (siehe Anlage 1).
- Für Angehörige des Schulbereiches sind bei Verdachts- bzw. Infektionsfällen die Vorgaben im Covid-19-Hygiene- und Präventionshandbuch (siehe Anlage 2), in der jeweils gültigen Fassung, maßgeblich.

Für die Mitarbeiter/Innen der ZSSW gilt:

- Bei begründetem Verdachtsfall muss die betroffene Person bei der Hotline 1450 anrufen, um die weitere Vorgangsweise mit der Gesundheitsbehörde abzustimmen. Die Dienststellenleitung ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Sollte ein Verdachtsfall bei einem/einer verorteten Mitarbeiter/In auftreten, sind seitens der Dienststellenleitung die im unmittelbaren Arbeitsumfeld tätigen Kontaktpersonen, ohne Bekanntgabe der Identität, vorsorglich in Kenntnis zu setzen und über die weitere Vorgangsweise zu informieren.
- Die Mitarbeiter/innen können, nach vorheriger Absprache mit der Dienststellenleitung, an einer CoV-Testung während der Dienstzeit teilnehmen. Das aus einer CoV-Testung während der Dienstzeit resultierende Testergebnis ist der Dienststellenleitung vorzulegen.

7. Einhaltung von sportartenspezifischen Präventionskonzepten

Für viele Sportarten bestehen spezielle Präventionskonzepte, die von den jeweiligen Verbänden ausgearbeitet worden sind. Jede Organisationseinheit bzw. jeder Veranstalter vor Ort ist für die Einhaltung der sportartenspezifischen Prävention verantwortlich.

8. Personenkapazität für die Räumlichkeiten

Die festgelegten Personenkapazitäten gelten als Höchstgrenze pro Unterrichtseinheit und sind verpflichtend einzuhalten. *)

USZ 1

- Schwimmbad: nur für genehmigte LV, LeistungssportlerInnen
- Sporthallen: nur für genehmigte LV, LeistungssportlerInnen
- KO 1: nur für genehmigte LV, LeistungssportlerInnen
- KO 2: nur für genehmigte LV, LeistungssportlerInnen
- KO 3: nur für genehmigte LV, LeistungssportlerInnen
- Hörsaal 1: 25
- Hörsaal 2: 9 Personen
- Hörsaal 3: 4 Personen
- SR 1+2: 4 Personen
- Konferenzzimmer: 7 Personen

USZ 2

- HS DG: 21 Personen
- SR 1. Stock: 8 Personen
- Gruppenraum: 6 Personen
- SR 4. Stock 8 Personen
- EDV-Raum: 10 Personen
- Multimediaraum: 4 Personen

Es gelten grundsätzlich die vorgegebenen Personen-Kapazitäten der Universität Wien, es sei denn es ist für einzelne (Lehr-)Veranstaltungen oder der BSPA mit dem Krisenstab der Universität Wien anders vereinbart.

Praxisübungen sollten wenn möglich im Freien umgesetzt werden.

*) Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. kurzfristig andere Kapazitäten oder Regeln gelten können. Die nachstehenden Empfehlungen von Sport Austria sind bei sportlichen Veranstaltungen hinsichtlich der Personenkapazität der Räumlichkeiten maßgebend und einzuhalten:

		Mindestabstand beim Betreten	Maskenpflicht beim Betreten	Mindestabstand beim Sport	Sportausübung erlaubt	Sportveranstaltung (Wettkampf, Kurs, Training, Gruppe...) erlaubt
Sportstätte	outdoor	2 m*	ja	2 m*	ja	nein **
	indoor		ja		nein **	
Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park...)			nein		ja	

* Personen aus gleichem Haushalt, LebenspartnerInnen, einzelne Angehörige/Bezugspersonen und SpitzensportlerInnen müssen keinen Abstand halten

** Im Spitzensport dürfen bis zu 200 SportlerInnen outdoor und 100 indoor teilnehmen.

In einer Sportstätte können aber auch mehrere Gruppen parallel trainieren, wenn eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann. Ausgenommen von der maximalen TeilnehmerInnenzahl sind jene Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Im Sportbereich sind das etwa Trainer/Innen und Betreuer/Innen. Bei Mannschaftssportarten, wie beispielweise Fußball oder Basketball, ist die für die Ausübung der jeweiligen Sportart erforderliche Anzahl an Spieler/Innen nicht in die Höchstteilnehmer/Innenzahl miteinzurechnen.

Die aktuellen Infos an den Türen müssen vor Betreten des Raums beachtet werden. (verpflichtender MNS – FFP2-Masken werden dringlich empfohlen und ist bei Lehrveranstaltungen Pflicht)

Der/die jeweilige Lehrbeauftragte bzw. KursleiterIn ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

9. Saunabetrieb

Bis auf Weiteres kein Saunabetrieb.

10. Konditionsräume

Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht, jedoch 2 Meter Abstand gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben (Ausnahme: kurzfristiges Unterschreiten oder aus Sicherheitsgründen). Die Geräte müssen nach Benutzung selbständig desinfiziert werden.

11. Hörsäle und Seminarräume

Die Stühle in den nicht fix bestuhlten Räumen (HS 2, 3, SR 1+2, Konferenzzimmer, HS DG, ...) sind nummeriert und mit entsprechendem Abstand aufgestellt. Die Anordnung der Stühle nicht zu verändern, da ansonsten kein Contact-Tracing der unmittelbar betroffenen Personen gewährleistet werden kann. Der MNS ist bis auf Widerruf verpflichtend zu tragen.

12. Mensa

Der/Die Pächter/In sind für die Einhaltung der jeweils geltenden Covid-19-Rechtsvorschriften für das Gastgewerbe zuständig und für das Reinigen/Desinfizieren der selbstbetriebenen Getränkeautomaten eigenverantwortlich.

13. Kommunikationsstruktur

Covid-Koordinatorin am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport:

Assoz.Prof. DI Dr. Barbara WESSNER

Ansprechpartner/innen der Organisationseinheiten:

- ISW (inklusive SSC und BZSU): Assoz. Prof. DI Dr. Barbara WESSNER
- USI: Prof. Mag. Peter ANKNER
- BSPA: Prof. Mag. Wolfgang HARTWEGER
- ZSSW: Christine KUMHERA